

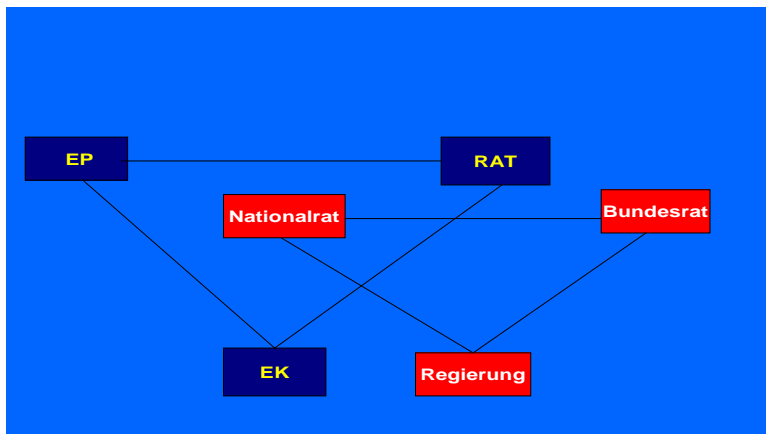
## Die Europäische Union, das unbekannte Wesen

*Die EU-Ebene bestimmt weite Bereiche unseres täglichen Lebens und beeinflusst auch die Arbeit der Gemeindeverantwortlichen. Sie bringt aber auch viel - auch unserer Gemeinde!  
Wie funktioniert die EU? Wo kann ich mich informieren? Wie kann ich mitgestalten?  
Diese Serie des Bürgermeisters gibt dazu einige grundlegende Informationen.*

### 2. Die wichtigsten EU-Institutionen - Demokratie in der EU

Die Europäische Union ist mehr als eine Ländervereinigung, jedoch kein Bundesstaat. Sie ist eine völlig neuartige Form der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, für die es kein Vorbild gibt. Ihr politisches System ist in der Geschichte einmalig und entwickelt sich seit über 50 Jahren kontinuierlich weiter.

Die **Verträge** sind die Grundlage für die Rechtssetzungen in der EU, die sich unmittelbar auf das Leben der EU-Bürger auswirken. Das EU-Recht besteht überwiegend aus Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen, welche auf europäischer Ebene beschlossen und in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die drei Hauptakteure bilden das sogenannte **institutionelle Dreieck**: der **Rat** als Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, das **Europäische Parlament** (EP) als Vertreter der BürgerInnen und die **Europäische Kommission** (EK). Diese Struktur ist vergleichbar mit jener eines föderativen Staates wie Österreich.



Rat und Parlament sind – meist gemeinsam - die beschlussfassenden und gesetzgebenden Institutionen (**Legislative**), die Kommission ist das ausführende Organ (**Exekutive**). Dazu kommt der Europäische Gerichtshof, die oberste Instanz der Rechtssprechung (**Judikatur**). Die Aufgabentrennung in Gesetzgebung, Ausführung und unabhängige Rechtssprechung ist ein Grundprinzip einer lebendigen und bürgernahen Demokratie! Diese ist daher auch auf europäischer Ebene gewährleistet.

#### a) Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat

Der Rat der EU ist immer noch ihr gewichtigstes Entscheidungsorgan. Die Mitgliedstaaten der EU führen turnusmäßig sechs Monate lang den Vorsitz im Rat. An jeder Ratstagung nimmt ein Minister pro Mitgliedstaat teil. Welche Minister dies jeweils sind, hängt davon ab, welches Thema auf der Tagesordnung steht: Außenbeziehungen, Landwirtschaft, Industrie, Umweltschutz, Verkehr, usw. Die Gewichtung der Stimmen im Rat ist nach Ländergröße gestaffelt, wobei kleinere Länder wie Österreich ein verhältnismäßig größeres Gewicht haben (Österreich hat pro Einwohner 3x so viele Stimmen wie Deutschland!). Der Rat entscheidet

mit einfacher Mehrheit, qualifizierter Mehrheit oder einstimmig. Mehr als 90% aller Entscheidungen wurden in den letzten Jahren ohne Gegenstimme getroffen.

Im **Europäischen Rat** erörtern die Staats- und Regierungschefs strategische Leitlinien und wichtige außenpolitische Themen.

#### **b) Europäisches Parlament (EP)**

Das EP ist das Organ, in dem die Bürger der EU vertreten sind. Es übt die politische Kontrolle über die Tätigkeit der EU aus und ist in vielen Bereichen am Gesetzgebungsprozess gleichbedeutend mit dem Rat beteiligt. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEP) werden alle fünf Jahre in allgemeiner Wahl direkt gewählt, das nächste Mal am 7. Juni 2009. Österreich stellt derzeit 18 der insgesamt 785 EU-Parlamentarier und hat damit wie im Rat ein überdurchschnittlich großes Stimmgewicht. Im Europäischen Parlament gibt es keinen Klubzwang und keine Koalition wie im österreichischen Parlament und Entscheidungen sind sehr stark von sachpolitischen Beweggründen bestimmt.

#### **c) Europäische Kommission (EK)**

Sie ist die „Hüterin der Verträge“, wahrt das gemeinsame europäische Interesse, ergreift die Initiative für Gesetzesvorhaben und verwaltet das EU-Budget. Ihre Mitglieder (derzeit 27) werden einvernehmlich von den Mitgliedstaaten benannt und vom Europäischen Parlament bestätigt. Die Amtszeit einer Kommission beträgt ebenfalls fünf Jahre. Die Kommission ist gegenüber dem Parlament verantwortlich, und die gesamte Kommission muss zurücktreten, wenn das Parlament ihr das Misstrauen ausspricht. Unterstützt wird die Kommission von Beamten, die in 36 Generaldirektionen (etwa vergleichbar mit Ministerien) vornehmlich in Brüssel und Luxemburg arbeiten.

#### **d) Europäischer Gerichtshof**

Er hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus jeweils einem unabhängigen Richter pro Mitgliedstaat sowie 8 Generalanwälten. Seine Aufgabe ist es, über die Einhaltung des EU-Rechts sowie die korrekte Umsetzung und Auslegung der Verträge zu wachen und bindende Entscheidungen zu fällen.

#### **Weitere wichtige EU-Institutionen:**

**Europäischer Rechnungshof:** prüft die EU-Finanzen

**Ausschuss der Regionen:** vertritt die Interessen der Regionen und Gemeinden

**Wirtschafts- und Sozialausschuss:** vertritt grob gesprochen die Interessen der Sozialpartner

**Europäische Zentralbank:** zuständig für die Gemeinschaftswährung EURO, Preisstabilität und Kaufkraft




**Europäische Investitionsbank:** trägt durch Finanzierung langfristiger Projekte zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten bei.

**Europäischer Bürgerbeauftragter:** untersucht Beschwerden über EU-Institutionen

**Europäische Agenturen:** für verschiedenste Aufgaben, z.B. EUROPOL, Verbraucherschutz, Gesundheit, Grundrechtenschutz

**Auf den Nenner gebracht werden Entscheidungen nicht "von der EU" getroffen und den Staaten und Bürgern diktiert, sondern "auf EU-Ebene gemeinsam von Staaten- und Bürgervertretern" getroffen. Ihre Rechtmäßigkeit sowie ihre Einhaltung sind vor einem obersten unabhängigen Gericht einklagbar. Die Interessen von Regionen, Zivilgesellschaft und die Rechte von Bürgern werden zudem durch eigene Institutionen vertreten.**

# DIE EUROPÄISCHE UNION UND IHRE ORGANE

Organe der EU	Europäisches Parlament	Rat der EU (Ministerrat)	Europäische Kommission	Europäischer Gerichtshof	Europäischer Rechnungshof
Logo					
Zusammensetzung	785 Europaabgeordnete	Fachminister aller Mitgliedstaaten	27 Kommissare, ein Kommissar je Mitgliedstaat	Ein Richter je Mitgliedstaat und 8 Generalanwälte	Ein Mitglied je EU Staat
Aufgaben	Haushalt; Demokratische Kontrolle; Gesetzgebung	Beschlussorgan der Europapolitik; Abstimmung der Wirtschaftspolitik der EU Staaten	Vorlage der Gesetzesentwürfe; Hüterin der Verträge; Durchführung der Gemeinschaftspolitiken	Wahrung des Europarechts; Rechtsprechung	Prüfung der Einnahmen und der Ausgaben der EU



# DIE EUROPÄISCHE UNION UND IHRE ORGANE

Wichtige Institutionen der EU	Europäische Zentralbank	Europäische Investitionsbank	Wirtschafts- und Sozialausschuss	Ausschuss der Regionen	Europäischer Bürgerbeauftragter
Logo					
Zusammensetzung	Direktorium: 6 Mitglieder	Rat der Gouverneure: ein Minister je EU Staat	344 Mitglieder aus allen EU-Mitgliedstaaten	344 Mitglieder aus allen EU-Mitgliedstaaten	
Aufgaben	Geldpolitik; Stabilität des Euro	Finanzierung von EU-Investitionsprogrammen	Beratung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission	Beratung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission	Verfolgung von Beschwerden über Missstände in der EU



**Mehr Information erhalten Sie im Internet:**

Institutionen der Europäischen Union: [http://www.europa.eu/institutions/index\\_de.htm](http://www.europa.eu/institutions/index_de.htm)

Österreich in der EU: <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/europa.html>

Abstimmungsergebnisse im Rat:

[http://www.consilium.europa.eu/cms3\\_fo/showPage.asp?lang=de&id=1323&mode=g&name=](http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?lang=de&id=1323&mode=g&name=)

Europa in 12 Lektionen:

[http://bookshop.europa.eu/eGetRecords?Template=en\\_publication\\_details&UID=451446](http://bookshop.europa.eu/eGetRecords?Template=en_publication_details&UID=451446)

Nächste Folge: Wie kann ich mich als Bürgerin oder Bürger einbringen?